PLANZEICHNUNG

HEILIGENHAFE

 \bigcirc

M.: 1:5.000

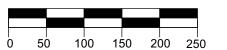
SO

/Lebens

mittel-

bedarf

BABAI





PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

DARSTELLUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1- 11 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

BAUHOF



FEUERWEHR

KINDERGARTEN



MEHRZWECKHALLE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN



B207

RETENTIONSFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN



LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BUNDESAUTOBAHN > 40m

§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Heiligenhafener
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xxxxxxxxxx durchgeführt. / Auf Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 48. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 48. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.heiligenhafen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 48. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.heiligenhafen.de" ins Internet gestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
- Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 48. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Bearünduna durch Beschluss aebilliat
- 10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 48. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
- 12. Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden . durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 48. Änderung des F-Planes wurde mithin am

	••
A 4 la a 4 ! ! 4 ! 4 a a a la a ! a	/ 4

Heiligenhafen,

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Heiligenhafen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden

Vorabzug

48. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEILIGENHAFEN**

Für eine Fläche am südlichen Ortsrand von Heiligenhafen, Nördlich der Bundesautobahn 1 (BAB 1), Südlich des Höhenweges, Westlich des Neuratiensdorfer Weges



Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

(Brandt) - Bürgermeister

Stand: 08. September 2021